

Haushaltssatzung

der Stadt Ochsenfurt

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.524.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.520.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.006.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ochsenfurt,
STADT OCHSENFURT

P. Juks
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Stadt Ochsenfurt (Hebesatzung) vom 29. November 2024 für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.